

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Ute Koczy, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10402 –**

Finanzierung von klimaschädlichen Kohlekraftwerken und Tagebauen durch die KfW Bankengruppe

Vorbemerkung der Fragesteller

Kohlekraftwerke gehören zu den größten Emittenten von Treibhausgasen. Ihr weltweiter CO₂-Ausstoß trägt in erheblichem Maße zum Klimawandel bei. Mit elektrischen Wirkungsgraden von höchstens 45 Prozent bei neuen Kraftwerken wird über die Hälfte der Energie nach wie vor nutzlos an die Atmosphäre abgegeben. Da der Rohstoff Kohle weltweit jedoch noch in großen Mengen verfügbar ist, findet weiter ein für das Klima verhängnisvoller Ausbau der Kohlekraft statt. Soll der Klimawandel gestoppt oder zumindest gebremst werden, muss dem Ausbau von Kohlekraftwerken schnellstmöglich Einhalt geboten werden.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche der KfW Bankengruppe bzw. die Gesellschaften des KfW-Konzerns spielen sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als auch bei der Energieeffizienz eine wichtige Rolle. Gleichzeitig sind sie sowohl in Deutschland als auch im Ausland an der Finanzierung von Kohlekraftwerken beteiligt, wie aus der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/7757) vom 17. November 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht. Da sich zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage einige Projekte noch im Prüfprozess befanden und eventuell neue Projekte dazu gekommen sind, soll im Folgenden der aktuelle Stand von Projekten der KfW Bankengruppe im Bereich der klimaschädlichen Kohle erfragt werden.

Besonders relevant erscheint dabei das Projekt Ptolemaida V in Griechenland. Medienberichten zufolge berät die KfW Bankengruppe die griechische Stromgesellschaft Public Power Corporation (PPC) bei der Finanzierung ihres geplanten neuen Braunkohlekraftwerks Ptolemaida V in der Region Kozani in Griechenland. Das Braunkohlekraftwerk Ptolemaida V soll 2018 mit einer Leistung von 660 Megawatt ans Netz gehen. Neben der Beantragung einer Hermesdeckung soll es auch eine direkte finanzielle Beteiligung der KfW Bankengruppe geben (www.businessweek.com/news/2012-03-13/kfw-to-lend-eu700-mln-for-public-power-unit-kathimerini-says).

1. In welchem Stadium befindet sich die Prüfung des Antrags auf Übernahme einer Hermesdeckung für Ptolemaida V, und wie sieht der Zeitplan für eine Entscheidungsfindung aus?

Der Antrag auf Übernahme einer Hermesdeckung lag am 8. März 2012 im Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) vor. Eine Entscheidung wurde zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen. Derzeit steht kein Zeitpunkt fest, wann sich der IMA erneut mit dem Geschäft befassen wird.

2. Gab es in Bezug auf die Hermesdeckung schon eine Grundsatzentscheidung, und wenn ja, wie hoch ist der Gesamtbetrag der Hermesdeckung?

Nein.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten des geplanten Kohlekraftwerks Ptolemaida V?

Die KfW IPEX-Bank GmbH ist als Geschäftsbank dem Bankgeheimnis verpflichtet. Details zum geplanten Projekt kann die Bundesregierung deshalb nicht aufführen. Darüber hinaus befindet sich das Projekt noch im Planungsprozess, ein finaler Liefer- und Leistungsvertrag wurde – den der KfW Bankengruppe vorliegenden und weitergebbaren Informationen zufolge – noch nicht geschlossen.

4. Welche Summe wird das Abkommen zur Finanzierung des Kohlekraftwerkes zwischen der KfW Bankengruppe und der PPC bzw. Zulieferern wie Tena S. A., Hitachi Europe etc. genau umfassen, und wann beabsichtigt die KfW Bankengruppe diese Mittel auszuzahlen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Hat die KfW Bankengruppe geprüft bzw. prüft sie im Vorfeld der Kreditzusagen für das Kraftwerk Ptolemaida V, ob die PPC auch Alternativen zum Bau eines klimaschädlichen Braunkohlekraftwerks geprüft hat, wie zum Beispiel den Bau eines Gaskraftwerks oder den Ausbau der erneuerbaren Energien an diesem oder einem anderen Standort?

Voraussetzung für die Finanzierung von Projekten ist die Existenz entsprechender Rahmenbedingungen im jeweiligen Land, insbesondere energierechtlicher Art. Nach Informationen der KfW Bankengruppe unterstützt die griechische Regierung den Ausbau erneuerbarer Energien. Die KfW IPEX-Bank GmbH prüft aktuell die Finanzierung eines Windprojekts in Griechenland. Ebenso sieht die strategische Langfristplanung der Griechischen Stromgesellschaft Public Power Corporation (PPC) Investitionen in technologisch fortschrittliche und damit umweltfreundliche Kraftwerke vor. Dies umfasst nach Kenntnis der KfW Bankengruppe sowohl erneuerbare Energien, als auch moderne konventionelle Kraftwerke.

6. Hat die KfW Bankengruppe Potenziale im Bereich erneuerbare Energien und/oder Energieeffizienz in Griechenland geprüft und die griechische Regierung diesbezüglich beraten?

Als Geschäftsbank der KfW Bankengruppe prüft die KfW IPEX-Bank GmbH derzeit die Finanzierung eines Windprojekts in Griechenland. Die KfW IPEX-

Bank GmbH hat kein entsprechendes Beratungsmandat mit der griechischen Regierung.

Einige Förderprogramme der KfW Bankengruppe u. a. im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (z. B. das Programm „Erneuerbare Energien Standard“ der KfW Bankengruppe sowie ab dem 1. September 2012 auch das „Energieeffizienzprogramm der KfW Bankengruppe“) stehen auch für Investitionen in Griechenland zur Verfügung, sofern die jeweiligen Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

7. Verfolgt Griechenland derzeit nach Auffassung der Bundesregierung eine eindeutige Dekarbonisierungsstrategie, welche für eine Förderung von Energieprojekten durch die KfW Bankengruppe Bedingung ist, und ist Griechenland nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise in der Lage, eine eventuell vorhandene Dekarbonisierungsstrategie umzusetzen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Nettostromverbrauch in Griechenland in den vergangenen drei Jahren entwickelt, und wie wirkt sich die Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Nettostromverbrauch in Griechenland nach Kenntnis der Bundesregierung aus?

Der Nettostromverbrauch Griechenlands ist nach Angaben von Eurostat in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt um 6,2 Prozent gesunken. Zur Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Nettostromverbrauch liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

9. Ist der Bau eines Braunkohlekraftwerks in Griechenland nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. Planten die griechische Regierung bzw. der Energieversorger PPC nach Kenntnis der Bundesregierung andere Kraftwerke stillzulegen, sollte das Kraftwerk Ptolemaida V gebaut werden, und wenn ja, um welche Kraftwerke handelt es sich dabei (Name/Standort/elektrische Leistung)?

Nach hiesigem Kenntnisstand dient das geplante Kraftwerk dem Ersatz bestehender veralteter Anlagen am gleichen Standort.

11. Welche Potenzialstudien zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Griechenland liegen der Bundesregierung vor, und welche Auswirkungen haben diese auf mögliche Entscheidungen der KfW Bankengruppe, die weitere Verstromung der Braunkohle zu fördern?

Die KfW IPEX-Bank GmbH hat kein Fördermandat. Sie erstellt kommerzielle Finanzierungsangebote auf der Grundlage der Anfragen von Kunden. Die KfW IPEX-Bank GmbH fördert dementsprechend nicht die Verstromung der Braunkohle in Griechenland, vergleichbar z. B. mit zinsvergünstigten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung im Inland, sondern bietet ihre Leistungen stets zu Marktkonditionen an.

Siehe auch die Antwort zu Frage 12.

12. Wie vereinbart es die KfW Bankengruppe mit ihren Klimaschutzzielen, die Verstromung von Braunkohle in Griechenland weit über das Jahr 2050 zu manifestieren, vor dem Hintergrund, dass Kohlekraftwerke im Schnitt 35 bis 40 Jahre laufen und die Fertigstellung von Ptolemaida V für das Jahr 2018 geplant ist?

Das geplante Kraftwerk Ptolemaida V ist mit modernster Technologie ausgelegt und erreicht durch den sehr hohen Wirkungsgrad – nach Kenntnisstand der KfW Bankengruppe – eine signifikante Senkung des CO₂-Ausstoßes gegenüber den bestehenden Braunkohle-Kraftwerksblöcken am Standort, die dann sukzessive abgeschaltet werden können. Auch aus Gründen der Netzstabilisierung wird die PPC bei allen Anstrengungen zum Einsatz regenerativer Energien auf absehbare Zeit nicht auf kohlebetriebene Grundlastkraftwerke verzichten können. Neben den Umweltvorteilen (Abschaltung der bestehenden Braunkohle-Kraftwerksblöcke am Standort) ermöglicht der Kraftwerksneubau der PPC eine preisgünstige Stromproduktion, die sowohl für die PPC enorm wichtig ist (Wettbewerbsfähigkeit) als auch für die griechische Volkswirtschaft.

Eine 100-Prozent-Versorgung auf Basis von erneuerbaren Energien ist in vielen Ländern erst auf längere Sicht realisierbar. In Entwicklungs- und Schwellenländern, aber auch in Ländern wie Griechenland mit großen eigenen Kohlevorkommen, sind Kohlekraftwerke auch auf längere Sicht eine wichtige Option für einen zuverlässigen Energiezugang. Sie bieten eine hohe Versorgungssicherheit und relativ günstige Stromgestehungskosten. Das angestrebte Ziel der Zusammenarbeit der KfW Bankengruppe mit den Partnerländern ist jedoch die Förderung von nachhaltigen Entwicklungspfaden durch die sukzessive Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgungssysteme.

Bei der Finanzierung von Kohlekraftwerken haben die Vermeidung und Minimierung möglicher negativer ökologischer und sozialer Wirkungen und Risiken für die KfW Bankengruppe oberste Priorität.¹ Bei allen Vorhaben ist deshalb die strikte Einhaltung der jeweiligen nationalen Vorgaben selbstverständlich. Die KfW IPEX-Bank GmbH hat sich darüber hinaus auch zu der Einhaltung der Äquatorprinzipien verpflichtet. Kohlekraftwerksprojektfinanzierungen in Ländern, die nicht der Europäischen Union (EU) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehören, werden zusätzlich zur Einhaltung der nationalen Vorgaben einer umfänglichen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung unterzogen. Dabei müssen sich diese Projekte – neben den jeweiligen nationalen Regelungen – mindestens an den international anerkannten Standards (z. B. der Weltbankgruppe² oder der EU³, insbesondere die IFC Performance Standards und die Worldbank „Environmental, Health, and Safety Guidelines for Thermal Power Plants“) und, falls relevant, an spezifischen Leitlinien der Bundesregierung orientieren.

¹ Vergleiche Nachhaltigkeitsrichtlinien der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH unter http://nachhaltigkeit.kfw.de/DE/Home/Nachhaltigkeit/Umwelt_und_Sozialvertraeglichkeitspruefungen.jsp.

² Unter anderem „IFC’s Performance Standards on Social & Environmental Sustainability“ in der am 12. Mai 2011 verabschiedeten aktualisierten Fassung und die relevanten „Environmental, Health, and Safety Guidelines“ der Weltbankgruppe.

³ Zum Beispiel EU-Richtlinie 2001/80/EG vom 23. Oktober 2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft.

13. Sind seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 17. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7757) neue Beteiligungen der verschiedenen Geschäftsbereiche der KfW Bankengruppe bzw. Gesellschaften des KfW-Konzerns an klimaschädlichen Kohlekraftwerken weltweit in Form von Krediten, Bürgschaften oder anderen Finanzierungsinstrumenten hinzugekommen, und wenn ja, um welche konkreten Projekte handelt es sich dabei (Name, Beginn, Dauer sowie Art und Höhe der Finanzierung)?

Seit den Antworten auf die Kleine Anfrage vom 17. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7757) hat es in der KfW Entwicklungsbank, der KfW Mittelstandsbank und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) keine neuen Finanzierungen in diesem Bereich gegeben.

Die KfW IPEX-Bank GmbH ist die Geschäftsbank der KfW Bankengruppe und finanziert Projekte im Interesse der deutschen und europäischen Industrie mit Technologie aus Deutschland und Europa. Als Geschäftsbank ist die KfW IPEX-Bank GmbH dem Bankgeheimnis verpflichtet; sie kann die Beteiligung an der Finanzierung gegenwärtiger Projekte zum Bau von Kohlekraftwerken seit dem 17. November 2011 daher nur in nachfolgender Form auführen (in Klammern: Jahr des Beginns): ein Kraftwerk in Indien (2012).

14. Welche Projekte sind im Bereich von Aufschluss oder Betrieb von Kohleminen (Tage- und Untertagebau) zur Gewinnung von klimaschädlicher Stein- oder Braunkohle oder deren Weiterverarbeitung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 17. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7757) hinzugekommen?

Keine.

15. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bei der Finanzierung des Braunkohletagebaus Kolubara in Serbien durch die KfW Bankengruppe?

Das Vorhaben „Energieeffizienz durch umweltgerechtes Kohlequalitätsmanagement“ wurde im Juli 2011 durch die KfW Entwicklungsbank im Rahmen der bilateralen deutsch-serbischen finanziellen Zusammenarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einer Prüfung unterzogen. Am 22. Dezember 2011 hat die KfW Entwicklungsbank auf Basis der insbesondere hinsichtlich Energieeffizienz und Klimaschutz signifikant positiven Prüfungsergebnisse dem BMZ einen positiv votierten Programmvorschlag vorgelegt. Am 7. Mai 2012 hat das BMZ der KfW-Entwicklungsbank einen Verhandlungsauftrag für das Vorhaben erteilt. Darlehens- und Projektverträge wurden noch nicht unterzeichnet, mit einem Abschluss wird jedoch noch im Verlauf des Jahres 2012 gerechnet.

16. Gibt es bereits Finanzausagen von der KfW Bankengruppe für den Braunkohletagebau Kolubara, und wenn ja, um welche konkreten Projekte handelt es sich dabei, und wie hoch fallen diese Finanzausagen aus?

Nein, bislang gibt es keine Finanzausagen der KfW Bankengruppe im Sinne unterzeichneter Verträge.

17. An welchen konkreten Projekten zum Bau von Kohlekraftwerken/Tagebauen ist die IPEX-Bank in Chile und Thailand (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7757) beteiligt (Name, Kapazität und Bau bzw. Planungsstand)?

Die KfW IPEX-Bank GmbH ist als Geschäftsbank dem Bankgeheimnis verpflichtet; sie kann die Beteiligung an konkreten Projekten zum Bau von Kohlekraftwerken in Chile und Thailand daher nur in nachfolgender Form beantworten (in Klammern: Jahr des Beginns):

- ein Kraftwerk in Thailand (2008),
- zwei Kraftwerke in Chile (2008, 2009).

